

Evangelischer Kirchenkreis Soest-Arnsberg

Dienstanweisung für Pfarrerin Katharina-Elisabeth Koppe-Bäumer,

Inhaberin der 9. Pfarrstelle des Evangelischen Kirchenkreises Soest-Arnsberg

Für den Dienst von Pfarrerin Koppe-Bäumer gilt das Recht der Evangelischen Kirche von Westfalen, insbesondere die Kirchenordnung, das Pfarrdienstrecht sowie die Kirchengesetze, Verordnungen und Agenden.

Pfarrerin Koppe-Bäumer ist der Dienst in der Region 8 (Auferstehungskirchengemeinde Olsberg-Bestwig mit den Kirchengemeinden Brilon und Marsberg) mit der Bestimmung „regionaler Gemeindeaufbau“ zugewiesen.

Sie hat den Auftrag, die Beziehungen zwischen den drei Kirchengemeinden weiter zu entwickeln und zu intensivieren. Dazu entwickelt sie Projekte mit Menschen aus den drei Gemeinden und sucht Kooperationspartner*innen in den Gemeinwesen der Region.

Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf der Arbeit mit Ehrenamtlichen und mit Konfirmand*innen.

Sie sorgt für Kommunikation zwischen den Gemeinden mit digitalen und analogen Mitteln. Sie organisiert Kooperationen.

1. Gottesdienste und Amtshandlungen

Sie übernimmt Gottesdienste in den Gemeinden. Sie werden nach den in der jeweiligen Gemeinde geltenden Ordnungen entsprechend einem in der Region abgestimmten Predigtplan durchgeführt. Sie steht als Vertretung für Amtshandlungen bereit.

2. Gremien und Kooperationen

Die Pfarrerin koordiniert und leitet die regionalen Dienstbesprechungen.

Entsprechend der Satzung in der Region 8 arbeitet die Inhaberin der kreiskirchlichen Pfarrstelle eng mit dem Koordinierungsausschuss zusammen. Mit ihm entwickelt sie Aufgaben und Arbeitsschritte. Ihm gibt sie Rechenschaft über gelungene oder misslungene Arbeitsschritte.

Thematisch orientiert nimmt sie an Presbyteriumssitzungen aller drei Gemeinden teil. Sie nimmt die Einladungen und Protokolle aller Presbyteriumssitzungen zur Kenntnis.

Die Pfarrstelleninhaberin arbeitet in engem Kontakt mit den Mitgliedern der AGkD im Kirchenkreis Soest- Arnsberg. Sie vernetzt sich mit Institutionen in der EKvW, die regionales Arbeiten in ländlichen Strukturen entwickeln, fördern und begleiten.

3. Vertretungsdienst

Pfarrerin Koppe-Bäumer nimmt für die Pfarrfrauen und Pfarrer in der Region und im Kirchenkreis Vertretungen wahr.

4. Fortbildung

Pfarrerin Koppe-Bäumer ist verpflichtet, entsprechend der Fortbildungsordnung an Fortbildungen, besonders an fachspezifischen Fortbildungen teilzunehmen und darüber Bericht zu erstatten.

5. Dienstsitz

Auf die Festlegung eines Dienstsitzes in einer der drei Gemeinden wird verzichtet, da sich aufgrund des Auftrages kein lokaler Schwerpunkt ergibt. Dienstsitz ist ihr privates Büro in Meschede. Fahrtkosten werden laut des von der kreiskirchlichen Verwaltung vorgeschlagenen Verteilschlüssels unter den Gemeinden entsprechend des prozentualen Anteils an der Gesamtzahl der Gemeindeglieder in den vier Gemeinden der Region aufgeteilt. Das gleiche gilt für anfallende Sachkosten.

6. Supervision

Als unterstützende Reflexionsmöglichkeit ist Supervision geboten.

7. Dienstfrei

Die Pfarrerin hat Anspruch auf einen dienstfreien Tag in der Woche und ein dienstfreies Wochenende im Monat.

Evangelischer Kirchenkreis Soest-Arnsberg,
1. April 2020